

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 30. Juli 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Vbonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Entwurf-Unterrichtspläne für Mittelschulen

vor der Vorsteherschaft der Schulsynode.

(Fortsetzung und Schluss).

Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat suchte den erhobenen Einwürfen zu begegnen durch die Erklärung, einmal, dass mit der Annahme der vorliegenden Entwürfe selbstredend die Notwendigkeit einer Revision des Maturitätsprüfungsreglements im Sinne einer Reduktion der Forderungen in den alten Sprachen gegeben sei (Streichung des lateinischen Themas, Reduktion der Zahl der Klassiker), sodann, dass er gegenüber der Stadt Bern mit ihren eigenartigen Verhältnissen zu besondern Licenzen bereit sei. Dagegen hält er an den Forderungen fest, dass der Latein-Unterricht nicht früher, als vorgesehen, beginnen dürfe, dass das Griechische dispensativ erklärt werde und dass endlich für alle Anstalten mit Lateinunterricht von der Stufe an eine Bifurkation einzutreten habe, wo der altsprachliche Unterricht einsetze.

Die Vorsteherschaft war im Allgemeinen mit dem vorgelegten Entwurfe einverstanden und begrüsste insbesondere den späteren Eintritt des Lateinunterrichts aus allgemein pädagogischen Gründen. Dagegen wurde von zwei Seiten die Notwendigkeit betont, den oberen Klassen, insbesondere in der Stadt Bern, für Latein und Griechisch eine grössere Stundenzahl einzuräumen. Ohne dass ein bestimmter Antrag gestellt worden wäre oder eine Abstimmung stattgefunden hätte, nahm man nach längerer Diskussion im Allgemeinen Zustimmung der Vorsteherschaft zum Entwurfe an, mit den zwei Beschränkungen jedoch, einmal, dass die Anmerkung Seite 37, weil unnötig, gestrichen werde, und sodann, dass die in früheren Abteilungen gut geheissenen Abänderungen auch, soweit es in der Natur der Sache liegt, auf die entsprechenden Stufen der vorliegenden Pläne Anwendung finden sollen.

Die von Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Gobat z. Z. auf Grund der in der Vorsteherschaft gewalteten Diskussion endgültig redigirten Vorbemerkungen zu den neuen Plänen lauten wie folgt:

- 1) Auf Begehr des Vaters sollen einzelne Schüler vom Griechischen dispensirt werden.
- 2) Die Schüler, welche nicht Griechisch lernen, sind anzuhalten, dem Unterricht in andern Fächern in entsprechender Stundenzahl zu folgen.
- 3) Zur Abänderung nachstehender Unterrichtspläne, da, wo lokale Verhältnisse dies verlangen, bedarf es der Einwilligung der Erziehungsdirektion. Ab-

änderungen dürfen indess weder die Organisation der Schule berühren, noch die Freizügigkeit zwischen den verschiedenen Schulen des Kantons beeinträchtigen. Es kann namentlich der Unterricht in den alten Sprachen nicht früher angefangen werden, als im Unterrichtsplan bestimmt ist. Die für diese Sprachen angesetzte Stundenzahl ist als eine Maximalzahl aufzufassen; die Kommissionen sind befugt, diese Stundenzahl zu reduzieren, jedoch kann in Anstalten mit grossen Klassen mit Einwilligung der Erziehungsdirektion dieselbe vermehrt werden.

- 4) Es steht den Schulkommissionen frei, die Turnstunden zu vermehren, sowie andere körperliche Übungen einzuführen. Die bezüglichen von der Kommission bestimmten Stunden sind obligatorisch, die ~~Inspektion einzelner Schulen durch die Kommission~~ vorbehalten.
- 5) Zwei Nachmittage sollen frei sein, jedoch dürfen auf einen derselben militärische und andere körperliche Übungen verlegt werden.

Besoldungen und Forderungen.

Bekanntlich hat Herr Nationalrat Schäppi im Nationalrate die Errichtung einer eidgenössischen Lehranstalt für Berufsbildung der Töchter in Anregung gebracht. Wenn der Rat und mit ihm die Presse diese Anregung mit einiger Heiterkeit aufnahmen, so lag das vielleicht darin, dass die Sache von überraschender Neuheit war. Den Gedanken selbst wird man kaum als unberechtigt zurückweisen können, namentlich nicht in einer Zeit, in der so manche Tochter sich allein ehrlich durch's Leben kämpfen muss, so manche Wittwe froh ist, das Geschäft des verstorbenen Gatten weiterführen zu können, so manche Mutter sich gezwungen sieht, sich und ihre Kinder durch unermüdliche Arbeit vor dem Hunger zu schützen, weil der Mann seine Pflicht nicht erfüllt.

Das Programm für die eidgenössische Frauen-Arbeitschule, wie es Herr Schäppi vorschlägt, ist sehr interessant und vielfach wohldurchdacht. Es wäre nicht ohne Interesse, auf dasselbe einzutreten, doch liegt dies nicht in der Absicht der vorliegenden Einsendung. Es möchte dieselbe nur einen einzelnen Punkt dieses Programms zur Anschauung und Beurteilung bringen.

Der geehrte Herr Nationalrat, ein Mann von offener Schulfreundlichkeit und Bildungsfreundlichkeit, sieht für die projektirte Schule neben drei Lehrerinnen auch

zwei Lehrer vor. Die ersten hätten wohl den praktischen Teil des Unterrichts zu erteilen, die letztern den theoretischen Teil. In diesem theoretischen Teile werden folgende bescheidene Anforderungen gestellt.

a. Zeichenunterricht.

Handhabung der Reisschrae, Winkel und Zirkel. Konstruktion regulärer Figuren und Körper. Im Freihandzeichnen werden Übungen in geraden und krummen Linien gemacht zur Darstellung von Blüten-, Blatt- und Rankenformen etc. (etc. heisst gewiss geniale Erfindung neuer Formen und Muster!) Die Elemente der Ornamentik zum Zwecke der Ausschmückung von Weisszeug und Kleidern. Litzenverzierungen, Belehrungen über Farben. Farbenwirkung. Musterzeichnen für Stickereien (offenbar auch Erfindungen!).

b. Sprachunterricht.

Abfassung von gewerblichen Geschäftsaufsätzen und Briefen. Buchführung (vielleicht auch doppelte!) mit Korrespondenz. Die nötigsten Bedingungen über die Wechsellehre. Einführung in die *französische, englische und italienische Sprache*.

c. Mathematik.

Rechnungsführung im bürgerlichen und gewerblichen Leben.

d. Naturkunde.

Bau des menschlichen Körpers. Die Grundlehren der *Physik, Chemie und Mechanik*.

e. Technologie.

Gewinnung und Veredlung der verschiedenen Faserstoffe in Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute u. s. w. Färben und Appretieren derselben.

f. Gesundheitslehre und Krankenpflege.

Das Alles sollen zwei Lehrer unterrichten, vielleicht die *Kirche* (vier Sprachen), mathematisch, naturwissenschaftlich, technologisch und medizinisch gründlich vorgebildeten und ausgebildeten Lehrer (es gäbe noch übergenug oder zu viel, wenn dem einten die ganze Kunst mit den vier Sprachen, denn Deutsch wird er doch auch können müssen, und dem andern den ganzen übrigen Reichtum zuwiese) wird nun im Budget des Programms auch eine recht anständige Lehrerbesoldung vorhergesehen sein. Wahrhaftig, es verhält sich so! Es steht dort zu lesen:

Besoldung von 2 Lehrern à Fr. 2500 macht Fr. 5000.

Nun existirt die Schule noch nicht; die Lehrer mit den Fr. 2500 Jahresbesoldung ebenfalls nicht, vielleicht bekämen sie sogar im Ernst- und Notfalle noch etwas mehr, damit sie ihre Kenntnisse im Wechselrecht nicht zu sehr in eigener Sache verwenden müssten. Doch diese Forderungen und diese Ansätze beweisen, wie man auch in bildungsfreundlichen Kreisen, wie auch ein Herr Nationalrat Schäppi bei Anforderungen an Lehrerbesoldungen derselben ganz selbstverständlich denkt.

Man stellt einen Sekretär des eidgen. Versicherungsamtes mit Fr. 8000 Jahresbesoldung an, einen Alkoholdirektor mit Fr. 8000 Jahresbesoldung, einen Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes mit Fr. 10,000 Jahresbesoldung und projektirt für Lehrer einer eidgen. Unterrichtsanstalt jährlich Fr. 2500, nicht so viel als ein Revisor oder Registratur in einer Kanzlei, der Register-Additionen nachzusehen hat, erhält. Wohlverstanden, wir richten uns keineswegs gegen die Besoldung der genannten Beamten, in keiner Weise und wollen uns in dieser Beziehung nichts unterschieben lassen. Wir kämpfen nur gegen die landläufige Anschauung und Ge- sinnung, die im beleuchteten Projekte zu Tage tritt, gegen die bequeme, unbillige, ungerechte Art und Weise,

von einem Stande stets mehr zu fordern ohne entsprechende Gegenleistung. Ein Versicherungsdirektor oder Alkoholdirektor kann doch unmöglich *viermal* mehr verstehen, leisten, wissen, kennen, können etc., als in obigem Programme von einem Lehrer gefordert wird.

Zur Reform des Inspektorates.*)

Endlich ist die Inspektoratsfrage in Fluss gekommen. Der Anfang zum Ende ist gemacht. Also heisst es nun mit der Zeit rechnen. Wer ohne Inspektorat nicht leben zu können meint, der nehme wenigstens auch billige Rücksicht auf die gerechten Forderungen der andern. Er helfe wirkliche Mängel beseitigen oder die Gegner des Inspektorates unter den Lehrern sind gezwungen, für gänzliche Abschaffung des Inspektorates zu arbeiten. Und sicher ist, dahin zielende Artikel werden in der grossen Masse des Volkes Echo finden. Die aller geschichtlichen Prinzipien entbehrende Art und Weise, wie viele Lehrer oppositionelle Stimmen aus der Mitte der Lehrerschaft durch Beschimpfung, Spott, Verdächtigung nieder zu schlagen versuchen, wird nicht aushalten. Es dürfte einmal an den Tag kommen, dass Leute, die in der Schule viel auf Pflege von Naturkunde und Geschichte, namentlich Kulturgeschichte halten, denn doch keine Reaktionäre sind, sondern eher die Tabellenreiter. Auch die Verdächtigung durch Trägheit zieht nicht, ist am allerwenigsten denjenigen Inspektoren erlaubt, die ihre Schulen nur alle 2, sogar 3—4 Jahre einmal besuchen.

Was würde man sagen, wenn ein Lehrer sich einfallen liesse, nur alle 2 oder 3 Tage Schule zu halten? Die Reformidee ist nun einmal da, ist schon allgemein festgewurzelt, ist so wenig als andere kleinere oder grössere Ideen mehr zu vernichten und wollte man Feuer und Schwert anwenden.

Möglich, dass die Gesamtheit der Lehrerschaft die Reform etwas verzögern kann. Jedenfalls aber geschieht's, wie immer in ähnlichen Fällen, zum Schaden der Widerstrebenen wie der Sache, hier also der Lehrerschaft und der Schule. Betrachtet man den Weg, den die Idee der Abschaffung oder wenigstens der Reform des Inspektorates in 10 Jahren gemacht hat, den Umschwung der Geister auch bei den Pädagogen, so kann man über den Ausgang nicht im Zweifel sein. Alle Diskussionen werden fortan nur dazu beitragen, auch die Mängel des Inspektorates in's rechte Licht zu setzen und die Unhaltbarkeit des jetzigen Inspektorates kundzutun. Die Anregung der Kreissynode Wangen kann die Gegner des monarchischen Inspektorates nur freuen, denn Diskussion bringt Denken und das Denken kann nur vorwärts, nicht rückwärts führen. Diese Diskussionen sind für kühnere und selbstständigere Lehrer eine Gelegenheit zu einem freien Wort. Es bleibt zwar kein Zweifel, dass das Inspektorat im Schooss der Mehrheit der Kreissynoden noch einige Triumphe feiern wird, allerdings nicht wegen der „Popularität“ des Inspektorates, sondern wegen der Priester-Inspektorenfurcht, welche noch immer viele gefangen hält. Auf diese Voten wird aber das Volk herzwenig geben, denn es weiss: Die Zunge des Lehrers ist gebunden. Ein Muks, und es kann ihm bei der nächsten Inspektion Neu- oder Wiederwahl eingetränkt werden. Eine Reform des Inspektorates bringt die Lehrerschaft so wenig zu Stande, als sie den Sprachenstreit hätte er-

Anm. der Red. Wir nehmen diesen Artikel in's Schulblatt auf, müssen aber dem Verfasser die volle Verantwortlichkeit überlassen.

ledigen können oder die Geistlichkeit die Reformation durchführen. Wenn Lobredner des Inspektorates, seien's hochbezahlte Inspektoren oder Solche, die es gerne werden möchten, über die Mängel des Inspektorates mit zwei, drei Phrasen weghüpfen, aus alten Schulberichten und Schulgeschichten verjährt Zitate zu Gunsten des Inspektorates aufsuchen, als einzige mögliche Änderung des Inspektorates Verdopplung der Inspektorenzahl anführen, so tönt das fast lustig. Leider können wir solchen Zitaten keinen höhern Wert beilegen als den Lobeshymnen eines katholischen Bischofs auf die katholische Kirche. Auch das Gesicht möchten wir sehen, das der „Bär“ schneiden würde, sollte man ihm wirklich zutun, noch einmal 42,000 Franken für eine Institution hinaus zu werfen, welche in Verbindung mit einem verfehlten Lehrmittelwesen die Hauptschuld trägt an Nr. 18 und an der Volksverdummung, die man zwar gewöhnlich den Pietisten zuschreibt, während diese doch nur die Äcker besäten, welche die Schulschablone gepflügt. Wahrhaftig erbärmlich von jedem Standpunkt nehmen sich aber Stellen aus wie: „Wir geben zu, dass in den letzten Jahren hier und da mit etwelcher Strenge, sogar Rücksichtslosigkeit verfahren wurde, aber es wird eben nötig gewesen sein.“ Kann man die Unfehlbarkeit des Inspektorates klarer aussprechen? Unter allen Umständen und in allen Fällen hat also der Inspektor Recht, der Lehrer Unrecht. Wir zweifeln, ob irgend ein europäischer Monarch an solcher Selbstvergötterung leide. Warum haben aber nicht wenigstens alle Inspektoren die gleiche Methode, die gleichen Ziele, die gleiche Art, an und für sich und in der Behandlung von Lehrern und Schülern? Warum macht der Eine das strikte Gegenteil vom Andern, vielleicht von seinem Vorgänger? Doch genug. Gehen wir zu den Vorschlägen über. Man richte endlich die schriftliche Prüfung ein, die sich so gut mit jedem Prüfungssystem kombinieren lässt. Die Klagen über das Kollegialsystem und das Kommissariat beweisen, dass etwas Neues geschaffen werden muss, die alten Formen nirgends mehr genügen. Bereits sind Solothurn und Waadt vorangegangen.

Mit schriftlichen Aufgaben vom Volke zusammengestellt, könnte das Volk mittelst Sichtung derselben durch Lehrer der betreffenden Stufe, sowie auch der strengste Methodiker befriedigt werden; Taxation der Lösungen der Schüler durch die Inspektoren, die aber nicht wissen dürften, wessen Schule sie taxiren, würde dem Recht Genüge geleistet und persönliche Rechthaberei, Bosheit, Ungunst ausgeschlossen werden. Jedermann muss zugeben, dass Mittel- und Obersekundarschule und jede höhere Schulstufe schriftlich ganz gründlich geprüft werden kann. Die mündliche Prüfung überlässt man den Schulkommissionen, die man aber an bestimmte gedruckte Normen bindet und die man verantwortlich macht. Lesen, Erzählen, Singen, Memoriren, mündliches Rechnen können von den Schulkommissionen ebenso gut taxirt werden, als von den Inspektoren, wenn absolut taxirt werden muss. An und für sich könnte man die mündliche noch mannigfaltigere, alle Fächer beschlagende, jede Geisteskraft und nicht blos das Gedächtnis in Anspruch nehmende Prüfung ebenso billig dem Lehrer überlassen, als dem Pfarrer die Predigt, für die er die Besoldung ganz vom Staat bezieht.

Auch in der Unterkasse liesse sich gar Manches schriftlich machen, woran man jetzt noch gar nicht denkt. Was nicht geprüft werden kann, wie Religion, Anschauung, Singen dürfte man füglich der Lehrerin und Ortsbehörde überlassen. Die 6jährige Wiederwahl ist gegen

mögliche Trägheit das beste Korrektiv. Wie selten hört man aber über Lehrerinnen klagen. Disziplin, Stoffauswahl sind leichter als oben und die Lehrerinnen beschränken sich auf eine Stufe, wo sie es verhältnismässig leicht zur Meisterschaft bringen. Sollte aber dennoch irgend eine Übung oder einfach ein Examen wegfallen, so wäre eine solche Prüfung, die aber alle Jahre stattfindet, noch immer wertvoller als eine mögliche bessere, die aber nur alle zwei Jahre stattfindet und der die Zeit zu kurz zugemessen wird. Wer wird selbst unter den Inspektoren noch lange Lust haben, persönlich für die Mängel des Inspektorates zu büßen und müssen nicht in Zukunft Bewerber mit reicher, sicherer Stellung gründlich abgeschreckt werden?

Drum prüft Alles und das Beste behaltet.

Zum Bericht über die interkantonale Lehrerversammlung in Murgenthal.

Dem Berichterstatter einer Versammlung, an welcher mehrere Vorträge nach einander gehalten werden, kann es leicht begegnen, dass sein Bericht bald formell, bald materiell von jenen abweicht. So etwas ist denn auch dem Einsender H...r passirt, der in der letzten Nummer des „Berner Schulblatt“ über die interkantonale Lehrerversammlung in *Murgenthal* referirte, indem er einige Stellen meines daselbst gehaltenen Referates entweder so verändert, oder dann in einem solchen Zusammenhange wiedergegeben hat, dass die Auffassung dadurch eine wesentlich andere, als die von mir beabsichtigte sein könnte. Ich erlaube mir daher, Anfang und Schluss meines Referates, weil dort am meisten Abweichungen vorkommen, hier folgen zu lassen:

Ich bin wohl nicht zu beneiden, wenn ich den Herren Kollegen aus den Nachbarkantonen zeigen soll, wie man es anstellen muss, um bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen Nummer 18 zu erlangen. Meine diesbezügliche Anleitung ist aber eine zuverlässige, probate, leicht ausführbare, so dass ich die Überzeugung habe, in 15 Minuten — der dem Referenten eingeräumten Zeit — werde die ganze Versammlung mit mir einverstanden sein, dass man auf diesem Wege sicher bei Nummer 18 anlangen muss.

(Hierauf folgt ein Bericht über die Schulverhältnisse des Kantons Bern, welcher hier übergegangen wird).

Am Schlusse stellte ich folgende Postulare:

1. Die obligatorische Fortbildungsschule.

Der Kanton Bern wird im Schulwesen zwar nie in der vordersten Reihe stehen können, da er mit ganz besondern Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Ich weise in dieser Beziehung nur hin auf das Berner-Oberland mit seinen Gebirgen und auf den Bernerjura mit seinen Pfaffen. Gleichwohl sollte es auch uns durch die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in kurzer Zeit möglich sein, mit den fortgeschrittenen Kantonen marschiren zu können. Die Fortbildungsschule darf aber keine blosse Vorbereitungsschule auf die Rekrutenprüfungen sein, sondern sie soll teils der Repetition des in der Schule Gelernten, teils der wirklichen Weiterbildung dienen. In letzterer Beziehung ist hervorzuheben, dass in der Fortbildungsschule manches ohne allzugrosse Schwierigkeiten behandelt werden könnte, wozu der Primarschüler noch nicht die nötige Reife und Erfahrung besitzt (Verfassungskunde etc.).

2. Strenge Bestimmungen über das Absenzenwesen.

Weniger Absenzen gestatten und sie strenger bestrafen. Bedarf keiner weiteren Begründung.

3. Vermehrung der Schulzeit im Sommer.

12 Wochen Sommerschule, namentlich wenn man hievon noch $\frac{1}{6}$ fehlen darf, sind ungenügend. Zudem wird an manchen Orten, namentlich im Oberland, die Sommerschule zu sehr zusammengedrängt; ja es soll sogar vorkommen, dass dort an einigen Orten Winter- und Sommerschule in einem Zuge fortgehalten und die Schule etwa Ende Juni geschlossen wird, so dass Lehrer und Schüler in einem Stücke fort 4 Monate lang Ferien haben. „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein.“

Bei gutem Willen wäre es auch im Kanton Bern, so gut wie an andern Orten, möglich, zeitweise, wie z. B. zwischen Heu- und Getreideernte, im Sommer auch Nachmittags Schule zu halten.

4. Bessere Versorgung der alten Lehrer und Lehrerinnen.

Durch bessere Versorgung der alten untauglich gewordenen Lehrer und Lehrerinnen würde die Schule wesentlich gewinnen, indem dadurch alte, schwache Kräfte entfernt und durch jüngere, tüchtigere ersetzt werden könnten. Durch die Verwerfung des Pensionsgesetzes vom letzten Herbst hat das Bernervolk der Schule einen harten Schlag versetzt.

Fr. W.

Schulnachrichten.

Bern. (Korr.) In *Eggivyl* starb Samstag den 16. Juli nach kurzer Krankheit im Alter von 43 Jahren Hr. Oberlehrer *Fuchser*. Er war Zögling der 24. Promotion unter *Morf* und *Rüegg*. Durch eisernen Fleiss und unablässiges Studium arbeitete er sich rasch zum vorzüglichen Oberlehrer empor. Sein Tod schlägt der Schule und seiner Gemeinde, der er in den verschiedenen Stellungen treu diente, eine empfindliche Lücke. Sein Necrolog folgt später.

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen

(25.—27. September).

Tit.!

Im Anschluss an die unterm 30. Juni erfolgte Einladung des Organisations-Komitees erlaubt sich das Empfangs- und Quartier-Komitee die Tit. Lehrer, Lehrerinnen, Schulbehörden und Schulfreunde darauf aufmerksam zu machen, dass anlässlich des Lehrertages sowohl *Massenquartiere* in der neuen Kaserne auf der Kreuzbleiche gegen Vergütung des Morgenessens, als *Freiquartiere* bei hiesigen Familien zur Verfügung stehen; auch werden wir bemüht sein, so weit es die hiesigen Verhältnisse erlauben, für Logis in den Gasthöfen und Gasthäusern zu sorgen.

Da voraussichtlich eine starke Beteiligung zu erwarten steht, gelangen wir mit dem höflichen Gesuche an die verehrlichen Festbesucher, *sich spätestens bis 15. August* zu entschliessen, welche Art Quartier und für welche Zeit sie solche zu beziehen wünschen.

Im Einverständnis mit dem Organisations-Komitee hat die Anmeldung an das unterzeichnete Komitee zu geschehen, und ist es sehr erwünscht, dass dieselbe von den Besuchern grösserer Orte in kollektiver Weise geschieht.

Als Abmeldungstermin wegen allfälliger Verhinderung am Erscheinen setzen wir den 10. September fest und bemerken zugleich, dass dann die Zustellung der Fest-, Quartier- und Bankettkarten etc. beginnt.

Wir glauben mit Sicherheit annehmen zu dürfen, dass die Tit. Bahnverwaltungen wieder die gewohnten Fahrbegünstigungen gewähren werden.

Nochmals zu recht reger Beteiligung an dem schweizerischen Lehrertag in der Gallusstadt einladend,

zeichnen mit kollegialischer Begrüssung
Namens des Empfangs- und Quartierkomites,

Der Präsident:
B. Zweifel-Weber, Lehrer

Der Aktuar:
J. H. Schweizer, Lehrer.

St. Gallen, den 18. Juli 1887.

Verschiedenes.

In Bezug auf die Zählung der *Längengrade der Erde* herrscht bis jetzt eine schon unsere Schulkinder störende Verwirrung. Bald wurde der Meridian von Ferro, bald der von Paris, bald der von Greenwich als erster bezeichnet, also von drei verschiedenen Ausgangspunkten an gerechnet. Eine Einigung über diese und über einige andere für den Weltverkehr wichtige Angelegenheiten versuchte man auf der internationalen Meridiankonferenz in Washington. Vertreten waren fast alle europäischen Staaten. Das Ergebnis der Beratungen wurde — vorläufig natürlich ohne Verbindlichkeit für die Regierungen — in folgende Beschlüsse zusammengefasst: 1) Die Versammlung ist der Ansicht, dass es wünschenswert ist, einen einzigen Ausgangsmeridian für alle Nationen an Stelle der jetzt bestehenden Vielheit einzuführen. 2) Die Versammlung empfiehlt den vertretenen Regierungen, als Ausgangspunkt für die Längegrade den durch die Mitte des Durchgangsinstruments auf der Sternwarte in *Greenwich* gehenden Meridian anzunehmen. 3) Von diesem Ausgangsmeridian an sollen die Längen mit zwei Richtungen bis zu 180° gezählt werden, und zwar die östlichen Längen mit dem Vorzeichen plus, die westlichen mit dem Vorzeichen minus. 4) Die Versammlung empfiehlt die Annahme eines Weltages für alle Zwecke, bei denen seine Einführung als geeignet befunden werden mag, ohne indessen den Gebrauch einer Ortszeit oder sonstigen Einheitszeit da, wo solche wünschenswert ist, auszuschliessen. 5) Dieser Welttag soll für die ganze Erde beginnen mit dem Eintritt der Mitternacht unter dem Ausgangsmeridian, in Übereinstimmung mit dem Anfang des bürger-

lichen Tages und Datums unter diesem Meridian, und soll gezählt werden von 0 bis 24 Stunden. 6) Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, dass sobald als tunlich der Beginn des astronomischen und nautischen Tages überall auf denselben Mitternachtsanfang verlegt werde. 7) Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, dass die technischen Studien, welche die Regelung und Anwendung des Dezimalsystems in Bezug auf die Teilung der Winkel und der Zeit bezwecken, wieder aufgenommen werden mögen, um seine Einführung für alle Fälle, in welchen es tatsächliche Vorteile gewährt, anzubahnen.

Litterarisches.

Stöcklin, Geschäftsstube. Das unter den Inseraten angekündigte Werklein wird im Aargauer Schulblatt von Lehrer v. B. wie folgt empfohlen:

Die „Geschäftsstube“ erscheint in Heften. Das erste Heft enthält auf 24 Seiten mehrere Fälle aus dem täglichen Geschäftsleben, wie solche an Jedermann herantreten: Quittungen, Bestellbriefe, Verträge, Rechnungen etc. Nach diesen Musterbeispielen sind Aufgaben gestellt, welche Verständnis und Sicherheit in der Darstellung solcher Arbeiten zu vermitteln haben. Die Einführung in das Wesen und in eine korrekte Handhabung eines Haushaltungs- und Kassabuches verrät eine nicht zu unterschätzende gute Absicht des Verfassers. Ein hübsch eingerichtetes und für die Lösung der gestellten Aufgaben berechnetes Heft erleichtert die Ausführung und sichert eine hübsche und korrekte Darstellung.

Wir anerkennen nicht nur den guten Willen und den Fleiss des tüchtigen Lehrers Stöcklin, sondern halten die Verbreitung der „Geschäftsstube“ als im Interesse einer rationellen, für das praktische Verkehrsleben unentbehrlichen Ausbildung unserer jungen Leute aller Berufsrichtungen. Der sehr billige Preis erleichtert die Anschaffung. Es sei die „Geschäftsstube“ der Würdigung der Lehrer und einer guten Aufnahme aufs Beste empfohlen.

— Das „Schweizerische Familien-Wochenblatt“ (Verlag von Schröter & Meyer in Zürich) beginnt jetzt seinen 7. Jahrgang und bietet in seiner ersten Nummer wieder eine Reihe der vorzüglichsten Artikel:

Inhalt: Gedicht. — Marianne, Erzählung von M. Gerner. — Die Sandkarre, ein Lebensbild von L. Dilling. — Vom Haushaltungsgeld. — Häusliches Glück. — Sonnenschein. — Der Gesundheitswert des Spazierganges, von Dr. G. Custer. — Spruch. — Tante Christinens erster Brief an meinen jungen Haushalt. — Wir sollen warten können, aber — nicht warten lassen. — Weisheitssprüche. — Meinungsaustausch. — Briefkasten. — Unterrichtsbrieve in Volapük, von Dr. A. Keller. — Die Kochschule, ein Ratgeber in Familie, Haushalt und Küche.

Einem jeden Familienvater und namentlich den Frauen und Töchtern, denen an einem guten und reichhaltigen, dabei so billigen Blatte für genussreiche Unterhaltung sowie Belehrung in Haus- und Erziehungsfragen gelegen ist, sei das „Schweizer. Familien-Wochenblatt“ bestens empfohlen. Es kostet vierteljährlich nur 1 Fr. 50 Cts



Anfertigung von Druckarbeiten aller Art in gesmackvoller Aus- führung zu billigen Preisen	J. SCHMIDT BERN 12 Laupenstrasse 12	BUCHDRUCKEREI Grössere Werke Brochuren, Tabellen Circulars Adress- u. Visitkarten etc. etc. Enveloppen stets auf Lager Lineatur für Schulhefte
---	--	---